

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV-FOKUS



sgv^{im}usam
SEKTION WALLIS

GROUPE MUTUEL

**Ein grosses auf Langlebigkeit
ausgelegtes SCHIFF**

WGV-PRÄSIDENTSCHAFT

**Philippe Nantermod wird NACH-
FOLGER von Jean-René Fournier**

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNGEN VOM 25. NOVEMBER 2018

**Selbstbestimmungsinitiative
Gesetz über die Überwachung
von Versicherten**



Union valaisanne des arts et métiers
PME Valais

Walliser Gewerbeverband
KMU Wallis

AGENDA

NOVEMBER 2018

- 13-16 Grossratsession
15 Generalversammlung VWPU
25 Eidgenössische Volksabstimmungen

DEZEMBER 2018

- 5 Bundesratswahlen
7 WGV Rat
11-14 Grossratsession

FEBRUAR 2019

- 10 Eidgenössische Volksabstimmungen
18 Generalversammlung PhysioVS

MÄRZ 2019

- 11-15 Grossratsession

APRIL 2019

- 13-16 Generalversammlung WBKC
26 Generalversammlung WMGV

MAI 2019

- 2-5 Salon 180°, Martinach
6-10 Grossratsession

JUNI 2019

- 6-9 Salon Passion-Nature, Martinach
11-14 Grossratsession

IMPRESSUM

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten
Periodizität: vierteljährlich Abonnement: Fr. 25.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

Marcel Delasoie - Generalsekretär
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84
marcel.delasoie@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION - WERBUNG

Xavier Saillen - WGV im Fokus
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84
tribune@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84
romy.hintz@uvam-vs.ch

www.uvam-vs.ch

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Titelbild: © Thomas Andermatten Fotograf

WERBUNG



INHALT

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 25. November 2018

- Nein zu Unsicherheit und Isolation zur «Selbstbestimmungs»-Initiative 4-5
- Fremde Richter: weder Richter, noch fremd 7
- Sozialversicherungsmissbrauch: Das GESETZ bestätigt eine bewährte Rechtspraxis bei Observationen 8-9
- Die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs in der Invaliden-Versicherung 11

Mitglieder

- Walliser Tag der physiotherapie 13

WGV Kongress 2018

- Neues an der Spitze des WGV 14-18

WGV Rat

- Der WGV war in Bern 19

Bericht

- Ein grosses auf Langlebigkeit ausgelegtes schiff 20-25

Besteuerung

- Steuervorlage 17, aktueller Stand 26-27



**Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband**

PME Valais · KMU Wallis

PKWAL

NOTWENDIGE

Sanierung

Von Marcel Delasoie
WGV Generalsekretär



Die von der Kommission und dem Staatsrat vorgeschlagene Lösung der beiden Kassen (vor und nach 2012, dem Zeitpunkt des Übergangs zum Beitragsprimat) und das Ende der statischen Garantie, die sofort für die neue Kasse gilt und endgültig nach Erlöschen der geschlossenen Kasse wird, ist unserer Meinung nach der einzige mögliche Weg. Er ermöglicht es, die Interessen der Versicherten weitgehend zu wahren, die staatliche Finanzierung einzustellen und die Verwaltungsorgane des Fonds für ihre Aufgaben verantwortlich zu machen.

Die Darstellung der Lage der Pensionskasse des Staates Wallis wirft zwei grundlegende Fragen auf:

Wie konnten solche finanziellen Abgründe entstehen?

Die Versprechungen der Regierung und die Absenkung des Rentenalters in den 1980er Jahren waren ebenso grosszügig wie unverantwortlich, da man wusste, dass nie Überlegungen über deren Finanzierung je unternommen worden waren.

Die Schwierigkeit des Vorgangs besteht darin, den Cursor an die richtige Stelle zu setzen, um weder dem Personal des öffentlichen Dienstes noch den Steuerzahlern, private oder Unternehmen, zu schaden.

Warum hat man so lange gewartet, um eine nachhaltige Lösung zu diesem Problem zu finden?

Es ist nie angenehm, bezahlen zu müssen oder die Folgen von Entscheidungen zu erleiden, die man nicht getroffen hat, und Wahlkampftaktisch kann das nur kontraproduktiv sein.

Aber im Dezember wird der grosse Rat (noch einmal, zum letzten Mal?) aufgefordert, über die Möglichkeiten der Sanierung der PKWAL zu debattieren und vor allem eine weitere wesentliche Frage zu beantworten: Wie können regelmässige Abstürze der Pensionskasse des Staates Wallis in den Abgrund vermieden werden?

Nach dieser Feststellung ist es notwendig, die Modalitäten zur Umsetzung dieses Modells zu regeln. Der Teufel steckt immer im Detail, wenn überhaupt der zur Lösung des Problems genannte Betrag - 1,6 Milliarden - als Detail betrachtet werden kann. Die Schwierigkeit des Vorgangs besteht darin, den Cursor an die richtige Stelle zu setzen, um weder dem Personal des öffentlichen Dienstes, das sich in einer Logik der Opfersymmetrie verpflichten muss, Kompromisse beim Umwandlungssatz hinzunehmen, noch den Steuerzahlern, private oder Unternehmen, die sich schwer tun werden, ihre Geldbörse für die Finanzierung übermäßig hoher Renten in die Hand zu nehmen, zu schaden.

Die Wahrheit liegt sicherlich in einer Feinabstimmung dieser beiden Parameter. Es ist wichtig, eine Lösung zu finden, denn ein Misserfolg im Parlament oder ein unausgewogenes Projekt, das zu einem Referendum und einer Ablehnung führen würde, würde den Abgrund, der bereits vor einigen Jahren die Milliarde der SNB verschlungen hat, nur noch vertiefen. ■

NEIN zu Unsicherheit und Isolation zur «Selbstbestimmungs»-Initiative

WGV

Am 25. November stimmen wir über eine Initiative ab, die in der Schweiz die Bedeutung des Völkerrechts massiv einschränken will. Die Verfassung soll künftig kompromisslos über allem stehen.

Ein absoluter Vorrang der Bundesverfassung vor dem internationalen Recht, das ist die Kernforderung der «Selbstbestimmungs»-Initiative. Vorgesehen sind nur ganz wenige Ausnahmen wie die Verbote von Völkermord, Sklavenhandel oder Folter. Sonst aber verlangt die SVP, dass sich die Schweiz nicht länger um ihre Verpflichtungen gegenüber anderen Staaten kümmert, wenn sie im Widerspruch zum Verfassungstext stehen.

Es gibt 97 000 exportorientierte Unternehmen in der Schweiz, die auf stabile vertragliche Beziehungen mit dem Ausland angewiesen sind. Davon sind die Mehrheit KMU.

Konkret: In der Schweiz kommt es immer wieder zu Verfassungsänderungen. Entsteht dadurch ein Widerspruch zu einem internationalen Abkommen, dann muss dieses zwingend neu verhandelt oder gekündigt werden. Doch damit nicht genug. **Unterstand ein betroffenes Abkommen nicht dem Referendum, dürfen es Schweizer Gerichte per sofort nicht mehr anwenden.**

Von diesen Verträgen gibt es Hunderte, beispielsweise das Freihandelsabkommen mit China, der Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Sie alle standen bei Unterzeichnung nicht im Widerspruch zu unserer Verfassung. Aber im In- und Ausland müssen Gesetze manchmal neuen Gegebenheiten angepasst werden. Entstehen so nachträglich Widersprüche, hat man bisher stets mit gesundem Menschenverstand nach Lö-

sungen gesucht. Die Initianten wollen das in Zukunft nicht mehr. Sie verlangen, dass die Schweiz solche Verträge neu verhandelt, kündigt oder einfach nicht mehr beachtet.

NEIN, weil die Schweiz gültige Verträge einhalten soll

Gibt die Eidgenossenschaft ihr Wort, dann gilt es – das gehört zum Selbstverständnis unseres Landes. Die "Selbstbestimmungs"-Initiative stellt diesen urschweizerischen Wert infrage. Ab sofort würden alle getroffenen Vereinbarungen der Schweiz nur noch unter Vorbehalt gelten – denn im Gegensatz zu anderen Staaten ändern wir unsere Verfassung recht häufig. Und die Verfassung soll gemäss Initiative immer Vorrang haben. Der Initiativtext ruft sogar direkt zum Vertragsbruch auf: Verträge, die einen Widerspruch aufweisen und nicht dem Referendum unterstanden, sollen von unseren Gerichten ab sofort nicht mehr beachtet werden. So zerstören wir den weltweiten Ruf der Schweiz als zuverlässige Partnerin und schaden uns enorm, denn auch wir sind darauf angewiesen, dass andere Länder Verträge einhalten, die sie mit uns abgeschlossen haben.

NEIN, weil die Initiative über 600 wichtige Wirtschaftsabkommen gefährdet

Die Schweiz hat rund 5000 gültige Verträge mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen. Dieses weltweite Vertragsnetz ist das Ergebnis jahrzehntelanger Verhandlungen. Etwa 600 dieser Verträge sind für unsere Wirtschaft besonders wichtig. Es geht um den Schutz von Investitionen, um freien Handel, um die Klärung von Steuerfragen oder Patentrechten. Manche Abkommen – beispielsweise dasjenige über den Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO) – sind sehr komplex und wurden von vielen Staaten mitunterzeichnet. Würde in der Schweiz eine Initiative angenommen, die dem WTO-Vertrag widerspricht, dann muss unser Land diesen Vertrag neu aushandeln: Allein gegen 163 andere Staaten. Gelingt dies nicht, verlangt die Initiative die Kündigung. Mit der «Selbstbestimmungs»-Initiative riskieren wir, viele wichtige Abkommen wieder zu verlieren. Zum Nachteil der ganzen Schweiz.

NEIN zu Rechtsunsicherheit und aussenpolitischer Instabilität

Im Text der "Selbstbestimmungs"-Initiative verstecken sich gravierende Widersprüche und Unklarheiten. So wird beispielsweise nicht festgelegt, wer darüber bestimmt, ob ein Vertrag der Bundesverfassung widerspricht und wann er gekündigt werden muss.

Sie alle sagen NEIN

Bundesrat, Parlament und Kantone lehnen die "Selbstbestimmungs"-Initiative ganz klar ab. Nein sagen aber auch FDP, CVP, SP, GLP, BDP, EVP und Grüne, die Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, die «Allianz der Zivilgesellschaft» mit über 100 Schweizer Organisationen, der ETH-Rat, die Operation Libero und viele mehr.



Ist es der Bundesrat, das Parlament oder etwa das Bundesgericht? Weil die Initiative nach ihrer Annahme sofort in Kraft tritt, droht der Schweiz ein heilloses politisches und juristisches Chaos. Die Klärung der entscheidenden Fragen dürfte Jahre dauern. Während dieser Zeit herrscht Ungewissheit darüber, was in Zukunft gelten soll und welche Wirtschaftsverträge möglicherweise verloren gehen. Unternehmen wissen nicht, worauf sie sich noch verlassen können. Diese Unsicherheit verhindert Investitionen und Innovationen.

NEIN zur Isolation der Exportnation Schweiz

Enge Handelsbeziehungen zu anderen Ländern haben die Schweiz stark und wohlhabend gemacht. Heute haben viele unserer Unternehmen Niederlassungen und Kunden rund um den Globus. Oder sie sind als Zulieferer einer solchen Firma erfolgreich. Von diesen 97'000 betroffenen Schweizer Unternehmen sind die allermeisten KMU. Sie können nur erfolgreich sein, wenn der Zugang zu ausländischen Märkten dank internationaler Abkommen garantiert ist. Hält sich ein Partner nicht an seine vertraglichen Verpflichtungen, kann sich die Schweiz heute wehren, indem sie sich an internationale Gerichte wendet. Für ein kleines Land, das seine Interessen nicht mit militärischer Macht durchsetzen kann, ist das ein riesiger Vorteil. Mit der "Selbstbestimmungs"-Initiative gefährden wir diesen Vorteil und unser wertvolles Vertragsnetz. Eine solche Isolationspolitik ist fatal für die Exportnation Schweiz. ■



In Kürze

Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»:

- schafft ein Problem, wo gar keines ist und riskiert über 600 wirtschaftsrelevante Staatsverträge;
- verspielt die Vorteile der Exportnation Schweiz und schafft Rechtsunsicherheit und aussenpolitische Instabilität;
- zerstört den Ruf der Schweiz als verlässliche Vertrags-partnerin und isoliert sie international;
- setzt den Schutz durch die Menschenrechtskonvention aufs Spiel und verrät die humanitäre Tradition der Schweiz.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, diese Initiative am kommenden 25. November abzulehnen.

**Strahlende
Momente am**

Natischer Adventsmärt

**29. November bis
2. Dezember 2018**



Fremde Richter: WEDER Richter, NOCH fremd

Von Philippe Nantermod

Nationalrat



Die Selbstbestimmungsinitiative wird fälschlicherweise «gegen fremde Richter» bezeichnet. Lesen Sie den Text. Es geht nicht um Richter oder ausländisches Recht. In Wirklichkeit bezieht sich diese Initiative nur auf das Völkerrecht und seinen Vorrang.

Was ist Völkerrecht?

Im Gegensatz zu dem, was man denken könnte, ist das Völkerrecht kein ausländisches oder importiertes Recht (das ist französisches, deutsches oder italienisches Recht).

sehen. Ähnliche Situationen bestehen bei Vereinbarungen über Informationsaustausch, Koordinierung der Sozialversicherung, Grenzfestlegung, Umweltschutz, usw. Jedes Mal hat die Schweiz demokratisch beschlossen, einen Vertrag zu unterzeichnen. Von seinem Parlament oder von seiner Bevölkerung, als das Referendum einberufen wurde.

Die Initiative vom November verlangt, dass das Völkerrecht nicht mehr angewendet wird, wenn es verfassungswidrig ist. Mit anderen Worten, die Schweiz sollte einseitig und jederzeit beschließen können, die von ihr unterzeichneten Abkommen nicht mehr einzuhalten. Nicht, um sie zu kündigen, sondern um sie zu missachten.

Internationale Abkommen, wie Verträge, enthalten alle Kündigungsklauseln. Sind wir mit den bilateralen Abkommen nicht mehr zufrieden? Dann sollten wir sie kündigen. Wir wollen nicht mehr der WTO angehören? Verlassen wir sie doch. Aber bitte, lasst uns ein Staat bleiben, der seine Verpflichtungen einhält.

Was würden Sie sagen, wenn ich öffentlich erklären würde, dass ich meine Miete nicht mehr zahlen will? Dass ich trotz meines Gehalts nicht wieder zur Arbeit gehen will? Sicherlich würden Sie es ablehnen, einen neuen

freiwillig zugestimmt haben. Und die Verträge gehören all denen, die sie abgeschlossen haben.

Wie jeder Vertrag sieht auch das Völkerrecht Rechte und Pflichten für seine Unterzeichner vor. So wird beispielsweise ein Freihandelsabkommen die gegenseitige Öffnung der Märkte vor-

Die Schweiz ist respektvoll

Diese Initiative verlangt, dass wir uns wie Räuber in der Geschäftswelt verhalten. Das zu akzeptieren würde bedeuten, urbi et orbi zu erklären: «Die Schweiz ist souverän, die Einhaltung ihrer Verpflichtungen hängt nun nur noch von ihrem guten Willen ab». Und natürlich sind wir die ersten, die beleidigt sind, wenn ein Staat gegen seine Verpflichtungen verstösst....

Die Schweiz ist ein kleines Land. Unser Land funktioniert gut. Was seine Stärke ausmacht, ist auch die Tatsache, dass es einhält, was es unterschreibt, dass es sein Wort hält. Das dort die Rechts sicherheit eine Bedeutung hat. Alles, was diese Initiative zerstören will.

Aus all diesen Gründen ist es notwendig, die Initiativen über ihren Titel hinaus zu lesen. Nicht bei einem irreführenden Titel oder einem Reflex zugunsten der Selbstbestimmung aufzuhören, die nichts anderes sind, als der jugendliche Irrglaube, dass Regeln nur für andere gemacht sind. ■



Sozialversicherungsmisbrauch

Das GESETZ bestätigt eine

bei Observationen

WGV

Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) begrüßt es, dass das Parlament im Sozialversicherungsbereich mit der am 16. März 2018 verabschiedeten Vorlage zur Regelung der Observation eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Gemäss dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hatte diese gefehlt. Dabei soll die bereits bewährte Rechtspraxis des Bundesgerichtes im Gesetz verankert werden.

Das Gesetz stellt klare Regeln und Grenzen auf, wann eine Observation zur Klärung bestehender Zweifel möglich ist.

Versicherer observieren schon immer im rechtlich zulässigen Rahmen

Die Versicherer haben sich beim Einsatz von Detektiven bisher an die Rechtspraxis gehalten, die das Bundesgericht vorgegeben hat. Mit rund 100 Fällen pro Jahr haben sie das Mittel der Observation zurückhaltend aber effizient eingesetzt. Entsprechend gab es wenig Beschwerden. Der SVV begrüßt die Gesetzesvorlage, welche die aktuell unzulässigen Observationen im Sozialversicherungsrecht analog der bisherigen Praxis wieder ermöglicht. Damit kann eine Rechtsunsicherheit und Unge rechtigkeit zu Lasten der ehrlichen Prämienzahler schnell beseitigt werden. Die bisherige Praxis hat sich bewährt.

Observation ist ein legitimes Mittel, wenn sich ernste Zweifel nicht anders klären lassen

Das Gesetz stellt klare Regeln und Grenzen auf, wann eine Observation zur Klärung bestehender Zweifel möglich ist. Es sieht vor, dass eine Observation nur dann angeordnet werden darf, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel an den geäußerten gesundheitlichen Beschwerden oder der geltend gemachten Arbeitsunfähigkeit aufkommen lassen, und diese sich anders nicht klären lassen. Das gilt beispielsweise bei widersprüchlichem Verhalten der versicherten Person.

Der Intim- und Geheimbereich bleibt immer vollkommen geschützt

Einschränkungen der Observation (Standorte, Mittel, Eingriffstiefe) sind im Strafverfahren anders formuliert als im Sozialversicherungsrecht und deshalb nur beschränkt vergleichbar. Der Intim- und Geheimbereich bleibt aber jederzeit vollkommen geschützt. Der Privatbereich ist im Sozialversicherungsrecht nicht grenzenlos observierbar, sondern nur dort, wo man ihn vom öffentlichen Grund her einsehen kann. Damit bleibt die Privatsphäre im Wohnzimmer oder in geschlossenen privaten Räumen geschützt. Observierbar ist nur der öffentlich gemachtete Teil der Privatsphäre (im Garten, auf dem Balkon oder im Restaurant etc.).

Weniger Befugnisse als die Polizei

Im Strafrecht und im Nachrichtendienstgesetz sind die Mittel der Observation und der Eingriff in die Privatsphäre bei richterlicher Genehmigung weit höher als im ATSG. Nachrichtendienst und Polizei können bei richterlicher Genehmigung auch Telefon und nichtöffentliche Gespräche aufzeichnen und haben somit weiterreichende Kompetenzen als Sozialversicherer. Sozialversicherer dürfen immer nur vom öffentlichen Grund her observieren.

bewährte RECHTSPRAXIS

Zudem hat der Bundesrat präzisiert, dass es nicht erlaubt ist, «beispielsweise von der Strasse aus eine Person in ihrem Wohnzimmer zu filmen».

Keine allgemeine richterliche Anordnung der Observation

Oft ist das Zeitfenster klein, in der eine Observation sinnvoll und möglich ist. Die Gerichte sind jedoch nicht in der Lage, die Bewilligungen in dieser Frist zu bewältigen. Zudem fehlt den Gerichten die wichtige Erfahrung zwischen verdächtigen und unverdächtigen Sachverhalten unterscheiden zu können, was eine Verhältnismässigkeitsprüfung erschwert oder verunmöglicht. Entsprechend regelt der vorliegende Gesetzesentwurf klar, in welchen Fällen eine Observation überhaupt erlaubt ist, was eine angemessene Handlungsbeschränkung bedeutet. Hohe formalistische Hürden würden nur potenzielle Betrüger bevorteilen.

Richtig ist es, die GPS-Tracker analog den strafrechtlichen Voraussetzungen nur mit richterlicher Bewilligung einzusetzen. Diese Massnahme wird selten eingesetzt und kann auch erheblich in die Privatsphäre der Betroffenen eingreifen. Das ist bei Bild- und Tonaufzeichnungen vom öffentlichen Raum her nicht der Fall. ■



In Kürze

Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG):

- schafft eine klare gesetzliche Grundlage, welche die Observation von Versicherten regelt, die bisher fehlte;
- sieht vor, dass ein Versicherer eine Beobachtung nur dann anordnen kann, wenn er über konkrete Hinweise bei den genannten gesundheitlichen Problemen oder Arbeitsunfähigkeiten verfügt und Zweifel nicht anderweitig ausgeräumt werden können;
- schützt die Privatsphäre im Wohnzimmer oder anderen privaten und geschlossenen Räumen;
- regelt präzise die Fälle, in denen eine Beobachtung möglich ist, und schränkt damit die Handlungsfreiheit angemessen ein.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, dieser Änderung am kommenden 25. November zuzustimmen.

Entdecken Sie unsere einzigartigen Weinboxen

für Ihre Festtagsgeschenke.



BOX MIT 2 FLASCHEN

Belle Étoile 2 x 75 cl

Belle Étoile Blanc AOC Valais
Belle Étoile Rouge AOC Valais

CHF 44.00



BOX MIT 3 FLASCHEN

Apologia 3 x 75 cl

Apologia Pink
Apologia Bianco
Apologia Rouge

CHF 54.00



DIE EXCELLENCE-BOX

Pierrafeu Fendant AOC Valais et
Chanteauvieux Assemblage Rouge
AOC Valais Charte d'Excellence &
Trockenwurst mit Dôle, Speck mit Gamay

CHF 47.00



LES DOMAINES

PREMIUM

Heida Chapitre AOC Valais
Domaine Évêché Diolinoir AOC Valais

CHF 77.00

PRESTIGE

Petite Arvine Tourbillon AOC Valais
Clos Corbassières AOC Valais

CHF 77.00



BOX MIT 6 FLASCHEN

Maître de Chais 6 x 75 cl

Fendant de Saint-Léonard AOC Valais
Johannisberg de Chamoson AOC Valais
Vieilles Vignes AOC Valais
Cornalin AOC Valais
Pinot Noir Collector AOC Valais
Rouge d'Enfer AOC Valais

CHF 148.00



MAGNUM ELECTUS

ELECTUS 2015

CHF 280.00

Für zusätzliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst:
+41 27 328 66 18 oder per E-Mail an order@provins.ch.

MWST inklusive – Preise gerundet – Lagerverfügung und Druckfehler vorbehalten – Abbildungen nicht verbindlich.
Versandkosten mit B-Post an eine einzige Adresse: ▶ ab CHF 300.00* pro Bestellung; franko Domizil; ▶ ab CHF 200.00* pro Bestellung:
CHF 30.00; ▶ ab CHF 100.00* pro Bestellung: CHF 20.00; ▶ unter CHF 100.00* pro Bestellung: CHF 10.00.
Expresslieferung, A-Post und erschwerter Zugang zusätzlich*. *Nach Abzug der Kundenkonditionen.



PROVINS
DEPUIS 1930

Die BEKÄMPFUNG des Versicherungsmissbrauchs in der Invaliden-Versicherung

WGV

Gespräch mit Martin Kalbermatten, Direktor der Kantonale IV-Stelle Wallis

Ist der Versicherungsmissbrauch ein Problem in der Invalidenversicherung?

Wie in jeder Privat- oder Sozialversicherung gibt es leider Missbrauch. Dieser ist nicht ein Hauptproblem in der Invalidenversicherung, muss jedoch ernst genommen werden. Jeder Missbrauchsfall ist einer zu viel. Die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs ist wichtig für das Vertrauen der Versicherten, also der Bevölkerung, in die Versicherung und das Sozialsystem und für die korrekte Verwendung der für die IV zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Zudem trägt die Missbrauchsbekämpfung zur Gleichbehandlung der Versicherten bei und erfüllt auch eine präventive Rolle.

Auf der Basis dieser Hochrechnung ergeben sich für die Kantonale IV-Stelle Wallis durchschnittlich pro Jahr mögliche Einsparungen von 3.5 Millionen Franken.

Können Sie uns einige Zahlen nennen?

Im Wallis haben wir in den letzten Jahren durchschnittlich 45 bestätigte Fälle von Versicherungsmissbrauch verzeichnet. Diese Dossiers erlauben pro Jahr insgesamt durchschnittliche Einsparungen von Fr. 200000.– bis Fr. 300000.–, da Renten nicht oder nicht mehr bezahlt werden. Um eine substanziale Aussage zu den finanziellen Auswirkungen zu machen, muss für diese nachgewiesenen Fälle von Versicherungsmissbrauch die durchschnittliche IV-Rente bis zum Erreichen des AHV-Alters hoch-

gerechnet werden. Auf der Basis dieser Hochrechnung ergeben sich für die Kantonale IV-Stelle Wallis durchschnittlich pro Jahr mögliche Einsparungen von 3.5 Millionen Franken. Zudem fordern wir jedes Jahr für rund Fr. 400000.– ungerechtfertigt bezogene Leistungen zurück. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Entscheide der IV auch Auswirkungen auf andere Sozialversicherungen haben, insbesondere die berufliche Vorsorge, die Unfallversicherung und die Ergänzungsleistungen.

Werden systematisch Detektive beauftragt, um Missbräuche aufzudecken?

Es handelt sich um ein Mittel, das als Ultima ratio eingesetzt wird. Wir benutzen es in seltenen Fällen, in denen die Klärung des Sachverhalts mit den anderen Instrumenten nicht möglich war und immer unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Eine Observation war jedoch nur erlaubt, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen möglichen Missbrauch vorlagen.

Aus welchem Grund mussten Sie die Durchführung von Observationen einstellen?

Im Oktober 2016 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, die schweizerische Unfallversicherung verfüge nicht über eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine verdeckte Überwachung von Versicherten. Im Juli 2017 kam

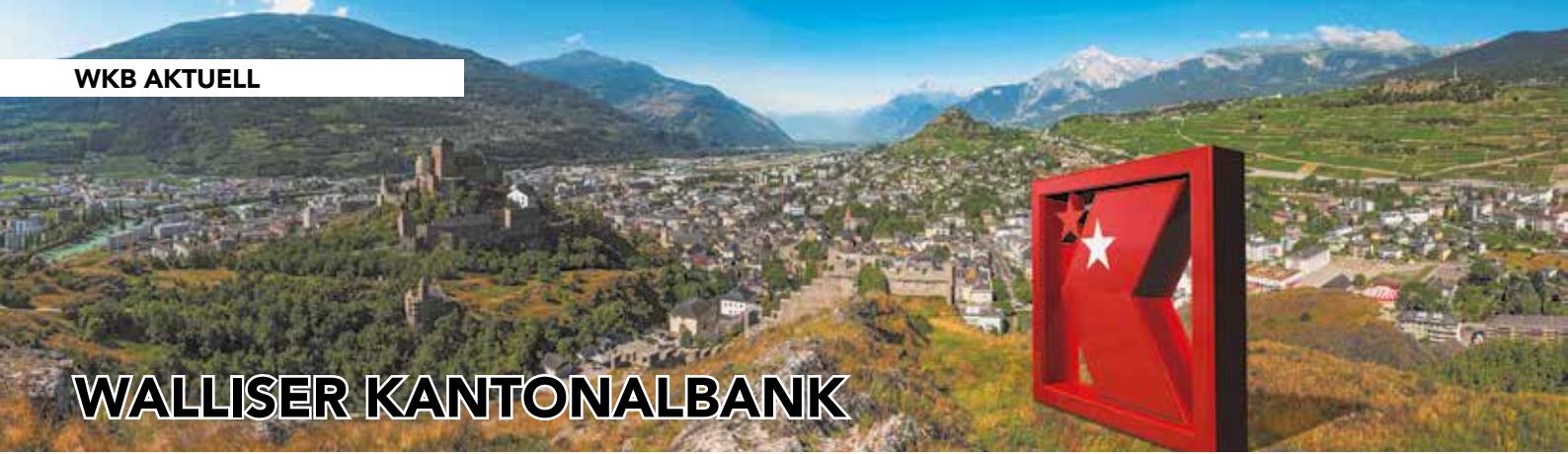
das Bundesgericht zum Schluss, auch die gesetzliche Grundlage der Invalidenversicherung genüge den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs nicht. In der Folge stoppte auch die Invalidenversicherung im August 2017 diese Massnahme zur Abklärung des Versicherungsmissbrauchs.

Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Observationen?

Die Einstellung der Observationen veranlasste Bundesrat und Parlament zum Handeln. Der Nationalrat und der Ständerat verabschiedeten im März 2018 einen Gesetzesentwurf. Im Juli 2018 wurde gegen diese Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ein Referendum eingereicht. Das Schweizer Volk hat nun am 25. November 2018 die Möglichkeit über die Vorlage abzustimmen. ■



UDAPHOTO.CH



WALLISER KANTONALBANK

WICHTIGER Impuls für die Wirtschaft des Wallis

Von Albert Gaspoz

Stellvertretender Direktor



Das Forschungsinstitut BAK Economics SA hat im Auftrag des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) die Bedeutung der Kantonalbanken, ihre Auswirkungen auf

hat ermöglicht, die besondere Bedeutung der Walliser Kantonalbank (WKB) für die Wirtschaft ihres Kantons zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Studie wurden am 3. Oktober in Martigny dargelegt. Sie zeigen, dass die Walliser Kantonalbank ihre Aufgabe für die Walliser Wirtschaft in optimaler Weise erfüllt hat.

Die Kantonalbanken sind seit der Finanzkrise von 2008 ein wichtiger Stabilitätsfaktor. Vor diesem Hintergrund haben sie das Volumen ihrer Kredite an Unternehmen und insbesondere KMU Jahr für Jahr aufgestockt, während andere Akteure ihr Engagement schrittweise verringert haben. Hierdurch liessen sich die Folgen der Finanzkrise für die Realwirtschaft abmildern. Das gilt auch für das Wallis, wo die WKB ihrer Rolle als «Bank der Unternehmen» vollumfänglich gerecht wurde und unser Wirtschaftsgefüge und dessen Entwicklung unterstützt hat.

Damit fliessen dank der WKB – die zu den grössten reinen Walliser Grossunternehmen zählt – Jahr für Jahr mehr als 65,1 Millionen Franken in die Kassen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

die Schweiz und ihre Kantone sowie die verschiedenen Impulse untersucht, die ihre Aktivität für Wirtschaft und Bevölkerung nach sich zieht. Eine zusätzliche Analyse

Die 536 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der WKB – d. h. 464 Vollzeitstellen – haben der Walliser Wirtschaft im Jahr 2017 eine direkte Wertschöpfung von 131 Millionen Franken beschert. Die indirekte Wertschöpfung, die durch sonstige Wirtschaftsakteure infolge der Aktivitäten der WKB erzeugt wird, beläuft sich auf 30 Millionen Franken, was 233 Arbeitsstellen entspricht. Im Jahr 2017 generierte jeder Mitarbeitende der WKB durchschnittlich eine Wertschöpfung von 283000 Franken. Das ist beinahe so viel wie der Durchschnitt der Kantonalbanken und deutlich mehr als der Durchschnitt des Schweizer Bankensektors, der sich im gleichen Zeitraum auf 206000 Franken beläuft. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Produktivität aller nationalen Wirtschaftssektoren beziffert sich auf 160000 Franken pro Beschäftigten.

Im Jahr 2017 überwies die Walliser Kantonalbank öffentlich-rechtlichen Körperschaften 54,2 Millionen Franken: 34,9 Millionen an Dividenden, 15,3 Millionen an Steuern sowie 4 Millionen als Entschädigung für die Staatsgarantie. Des Weiteren geht aus der Studie von BAK Economics hervor, dass die Mitarbeitenden der WKB im letzten Jahr rund 8,5 Millionen Franken an Einkommensteuern zahlten. Hinzu kommen 2,4 Millionen Franken an indirekten Steuereffekten. Damit fliessen dank der WKB – die zu den grössten reinen Walliser Grossunternehmen zählt – Jahr für Jahr mehr als 65,1 Millionen Franken in die Kassen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. ■

5 Milliarden Franken Wertschöpfung

Die Kantonalbanken sind ein wichtiger Akteur in der Schweizer Bankenwelt. Mit einer Bruttowertschöpfung von 5 Milliarden Franken im Jahr 2017 stammt jeder fünfte im Schweizer Bankensektor generierte Franken von den Kantonalbanken. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung der Schweizer Wirtschaft beträgt beinahe 1 %. Das entspricht in etwa dem Wert der Wirtschaftsleistung eines kleinen Kantons.

Die Wertschöpfung der Kantonalbanken wird von ihnen über 17000 Beschäftigten hervorgebracht. Damit stellen die 24 Institute 17 % aller Arbeitsplätze der Schweizer Banken und sind der zweitgrösste Arbeitgeber des Sektors.

Walliser Tag der PHYSIOTHERAPIE

Von Xavier Saillen

Auf Anregung des Komitees von Physovalais-Wallis und nach sechs Jahren Wartezeit fand am Donnerstag, den 4. Oktober 2018, der Walliser Tag der Physiotherapie im Saal des Grossen Rats in Sitten statt. Mit mehr als fünfzig Teilnehmern war der Tag von Anfang bis Ende ein Erfolg. Wir trafen Sébastien Gattlen, den Präsidenten von physovalais-wallis, der freundlicherweise unsere Fragen beantwortete.

Obwohl sich die Frage einer nächsten Ausgabe nicht stellt, ist es die Häufigkeit der Ausrichtung, die jetzt besprochen werden muss.

Welchen Zweck verfolgt man mit dem Tag der Physiotherapie?

Das erste Ziel eines solchen Tages ist es, unsere Mitglieder zusammenzubringen, wenn möglich mit einem Thema, das so viele Mitglieder wie möglich anzieht. In unserem Beruf kennen wir uns fast alle von nah oder fern, und das Treffen erleichtert die Integration junger Mitglieder und den Austausch zwischen uns.

Das andere Ziel dieses Tages ist es, unseren Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, neue therapeutische Horizonte zu entdecken. Ich verstehe diese Art von Veranstaltung eher als eine Anregung der Neugierde, anstatt eine reelle Weiterbildung zu offerieren. Jeder, der sich

von einem der Themen angezogen fühlt, kann sich entscheiden, sich spezifischer weiterzubilden, nachdem er bereits einen echten Einblick hatte.

Warum diese thematische Wahl Physio 2.0?

Der Walliser Tag der Physiotherapie fand seit 2012 nicht mehr statt und ich wollte ein Thema, das ein breites Spektrum unserer Mitglieder anziehen würde. Fast jede Woche wird in diversen Medien über die Digitalisierung geredet und diese elektronische, ja sogar virtuelle Wende, wirkt sich auch auf unser tägliches Leben aus. Heute wagen es einige Kollegen nicht mehr, ihr Smartphone wegen eines veralteten Bildes vor einem Patienten herauszuholen, während andere es täglich als echtes Arbeitswerkzeug nutzen. Uns wurde demonstriert, wie Messgeräte oder Instrumente vorteilhaft durch Applikationen ersetzt werden können.

Die virtuelle Realität, immersiv oder nicht, oder die Möglichkeit für Physiotherapeuten, Echographie anzuwenden, sind neue Werkzeuge, die schnell eintreffen werden. Wir hatten die Möglichkeit, uns ihnen zu nähern, um eine erste Vorstellung von ihnen zu bekommen. Das Ziel ist für mich vollkommen erreicht.

Bei LinkedIn, diesem seit etwa fünfzehn Jahren bestehenden professionellen sozialen Netzwerk, haben wir den Beweis erbracht, dass es nicht nur dazu dient, "einen Job zu suchen", sondern auch ein Netzwerk aufzubauen. Die aus diesem Anlass ins Leben gerufene Gruppe physovalais-wallis hat zum Ziel, sich unter Fachleuten über aktuelle Themen auszutauschen.

Was sind heute die Ziele Ihres Verbandes?

Kurz nach dieser Veranstaltung kann ich nur zufrieden sein mit der Neuauflage dieses Tages. Obwohl sich die Frage einer nächsten Ausgabe nicht stellt, ist es die Häufigkeit der Ausrichtung, die jetzt besprochen werden muss. Das kurzfristige Ziel unseres Verbandes ist es, ein Komitee und Delegierte für den Zeitraum 2019-2021 wiederzuwählen. Es war manchmal schwierig, Freiwillige zu finden, aber die positive Dynamik, die mit der Rückkehr des Walliser Tags der Physiotherapie einhergeht, scheint Früchte zu tragen. Zwei Personen haben spontan ihr Interesse für bestimmten Funktionen angemeldet. Ich bin daher ein glücklicher und zuversichtlicher Präsident für die Zukunft unseres Verbandes. ■

Von links nach rechts, die sechs Referenten der fünf Workshops am Nachmittag: Heike Petruschinski, Kathrin Wulf (Pixformance); Julien Kupperschmitt (SonoSkills); Frédéric Paulian (Smartphone Applikation); Nathan Toledano (KineQuantum); Blaise Deppierraz (LinkedIn).



NEUES an der Spitze

WGV

Die Verteidigung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung der Unternehmen ist ein ständiger Kampf des Walliser Gewerbeverbandes, der am letzten 25. Oktober seinen alle drei Jahre stattfindenden Kongress in Brig abgehalten hat. Die Generalversammlung war auch eine Gelegenheit, die verschiedenen

WGV-Vorstand und WGV-Rat hielten es für unabdingbar, auf ein gewähltes Mitglied der Bundeskammern zählen zu können, und es war Nationalrat Philippe Nantermod, der vorgeschlagen wurde und von der Versammlung mit Akklamation gewählt wurde.

Aktivitäten des WGV in den vergangenen drei Jahren vor dem Hintergrund der Abstimmungskampagnen vorzustellen. Obwohl nicht alle Abstimmungen erfolgreich waren, entsprachen die Stellungnahmen des Walliser Gewerbeverbandes in den meisten Fällen den Ergebnissen der Schweiz und des Wallis.

Kantonale Politik

In kantonalen Politikfragen freut sich der Generalsekretär, dass bei der sonntäglichen Ladenöffnungen, der Revision des LöG, dem Gesetz zur Förderung der Bergbahnen und der Abschaffung der Steuer auf Produktionsmittel für

Unternehmen einige positive Fortschritte erzielt wurden. Was das aktuelle Thema betrifft, so hatte Marcel Delasoie, obwohl die SV17/STAF Gegenstand der Debatte im Anschluss an die Verwaltungssitzung war, die Gelegenheit, seine Unterstützung für das Projekt zur Sanierung der PK-WAL zum Ausdruck zu bringen, indem er die Schaffung von 2 Kassen und die baldige Beendigung der staatlichen Garantie begrüßte, aber feststellte, dass seitens des öffentlichen Dienstes zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um sicherzustellen, dass die Symmetrie der Opfer erreicht wird.

Neuer Präsident und Nominierungen

Einer der Höhepunkte dieses Kongresses war natürlich der Wechsel der Präsidentschaft. Nach neun Jahren, die vorgesehene Maximaldauer in den Statuten, gibt der Senator und auch baldige Präsident der Kantonskammer den Stab ab. Als Nachfolger hielten es der WGV-Vorstand und WGV-Rat für unabdingbar, auf ein gewähltes Mitglied der Bundeskammern zählen zu können, und es war Nationalrat Philippe Nantermod, der vorgeschlagen wurde und von der Versammlung mit Akklamation gewählt wurde. Dieser dankte der Versammlung für das Vertrauen und sagte, dass er sich der Verantwortung, die er übernimmt, bewusst sei und versprach, sich mit Eifer und Überzeugung für die Verteidigung der Interessen der Wirtschaft und der KMU einzusetzen.

Nachdem er Jean-René Fournier für sein Engagement und seine Arbeit, sowie für die Förderung des WGV gedankt



des WGV



hatte, schlägt Vizepräsident Felix Ruppen, in Zusammenarbeit mit Ehrenpräsident Bernard Bidal vor, Jean-René Fournier zum Ehrenpräsidenten des WGV zu ernennen. Jean-René Fournier schlägt seinerseits, auf Initiative der Arts & Métiers von Sion, die Ernennung von Bernard Müller, dem ehemaligen Präsidenten des AMS, zum Ehrenmitglied des WGV vor. Diese beiden Ernennungen wurden von der Versammlung gebührend gewürdigt.

auf der anderen Seite die Wirtschaft, die sich der dringenden Notwendigkeit einer Steuerreform bewusst ist, die eine wesentliche Senkung des Walliser Steuersatzes und die Abschaffung der Steuer auf Produktionseinrichtungen ermöglichen würde.

Nach dem WGV-Kongress verbrachten die Teilnehmer und Gäste einen sehr angenehmen Abend mit einem Abendessen im Schlosskeller in Brig.



Animierte Debatte

Am Ende der Versammlung stellte Roger Michlig, Leiter der Wirtschaftsförderung Oberwallis, das WIWA-Projekt vor, ein Regionales Entwicklungsprogramm für das Oberwallis und Business Wallis zur Bewältigung des Wirtschaftswachstums in diesem Teil des Kantons.

Gilles Martin, 1. Vizepräsident des Grossen Rates, erhielt auch das Wort, bevor er der Debatte über die Unternehmensbesteuerung mit Roberto Schmidt, Staatsrat, Beda Albrecht, Dienstleiter der kantonalen Steuerverwaltung, Philippe Nantermod, Nationalrat, Laurent Tschopp, Wirtschaftsprüfer (Pro-Economy.vs), Niklaus Furger, Präsident von Visp und des Verbandes der Walliser Gemeinden und Yannick Barillon, unabhängiger Journalist, Platz machte. Diese Gesprächsrunde hat weitgehend zur Klärung der Lage beigetragen. Im Mittelpunkt steht der grosse Schatzmeister Roberto Schmidt, der mit einem Projekt, das die Unternehmensbesteuerung etwas senkt, erfolgreich sein will, auf der einen Seite die Industriegemeinden, die ihre Steuereinnahmen mit Zähnen und Klauen verteidigen, und

Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais - KMU Wallis

Marcel Delasoie,
WGV-Generalsekretär





Philippe Nantermod, neuer WGV-Präsident, umgeben von den Ehrenpräsidenten Jean-René Fournier (links) und Bernard Bidal.



Interview mit Jean-René Fournier

Jean-René Fournier, Sie waren 9 Jahre lang Vorsitzender des WGV. Was sind die ersten Gefühle, die Ihnen bezüglich dieser 9-jährigen Präsidentschaft in den Sinn kommen? Schon vor meiner ersten Wahl an die Spitze unseres WGV hatte mich der damalige Präsident, Bernard Bidal, mit seinem verschmitzten Lächeln, das er immer mit einem wohlwollenden Blick begleitet, glauben lassen, dass die Leitung der grössten arbeitgeberpolitischen Organisation des Kantons mit ihren 6.500 KMU nicht wie eine gemütliche Navigation auf einem ruhigen Fluss sei. Der Lauf der Ereignisse gab dem Ehrenpräsidenten offensichtlich Recht, und die Intensität der Stromschnellen und Turbulenzen hat niemanden enttäuscht. Zu den Turbulenzen gehören die manchmal sprudelnden, ja turbulenten Beziehungen zu

Wenn ein Berufsstand ein nicht mehr angemessenes Gesetz ändern will oder Gesetzesänderungen verhindern will, die seinen Interessen zuwiderlaufen, muss er sich an den WGV und den SGV wenden können.

bestimmten Schwester- Mutter- oder Tochterarbeitgeberverbänden; zu den destabilisierenden und gefährlichsten Stromschnellen, seien hier nur die Lex Weber, das RPG, die USR III und heute die neue Unternehmenssteuerreform SV17 genannt. Auch wenn im Innern, die Ruhe wieder eingekehrt ist, seitdem unser Schiff ihren Heimathafen verlassen hat, können wir sicher sein, dass es auf dem Fluss

unserer Wirtschaft immer genügend Störungen und unvorhergesehene Ereignisse geben wird, damit der nächste Kapitän die Gelegenheit bekommt, sein Talent auszuüben.

Sind neun Jahre viel oder nicht genug? Hätten Sie gerne noch um eine weitere Amtszeit verlängert, Sie sind noch auf dem Höhepunkt Ihres Lebens?

Unsere Vorgänger, die diese Einschränkung in den Statuten aufgenommen haben, waren sehr weise. Neun Jahre mögen wie eine kurze Zeit erscheinen, aber nicht so sehr,

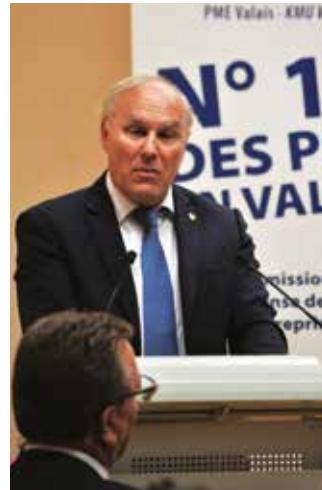




Philippe Nantermod



Roberto Schmidt



Gilles Martin



Roger Michlig

wenn man sich die Zeit nimmt, all die Ereignisse zu berücksichtigen, die zur Belebung unseres Wirtschaftslebens während der letzten neun Jahre beigetragen haben. Dennoch ist diese Amtszeit für mich am besten geeignet. Sie hat mir die Möglichkeit gegeben, im Vorstand unseres nationalen Dachverbandes, dessen Vizepräsident ich war, den Interessen der Walliser und Schweizer Wirtschaft zu dienen, und erlaubt es mir nun, mich voll und ganz auf mein nächstes politisches Mandat zu konzentrieren, das unseren Kanton bald wieder auf die Ehrenagenda der Eidgenossenschaft setzen wird.

Türen der kantonalen oder eidgenössischen Legislativen, damit die legitimen Anliegen der verantwortlichen Führungskräfte unserer Berufsstände erhört werden können. WGV auf kantonaler Ebene und SGV auf Bundesebene unterhalten ein Netzwerk von einflussreichen Persönlichkeiten in den jeweiligen Parlamenten. 

Ist die Rolle des WGV-Präsidenten diejenige, die Sie sich vorgestellt hatten, als Sie Präsident wurden?

Der ständige Kontakt und der Dialog mit unseren verantwortungsbewussten und kompetenten Unternehmern, die unermüdlich und leidenschaftlich an der Entwicklung ihrer Unternehmen arbeiten, die jeden Tag wettbewerbsfähiger in einem immer anspruchsvollerem Markt werden, ist das Privileg, das ich in den letzten neun Jahren erleben durfte. Wenn der Strom unserer Wirtschaft, wie der unserer Flüsse, nie gleich ist und sich in einem permanenten Wandel befindet, bleibt der Auftrag des Präsidenten unwiderruflich der gleiche: den Interessen der Walliser KMU zu dienen und jede Initiative oder Entscheidung zu bekämpfen, die ihnen schaden könnte, und es war keine Überraschung für mich, diese Rolle übernehmen zu müssen, sondern eine Mission, die ich mit grosser Zufriedenheit erfüllen durfte.

Wie funktioniert es in der Praxis?

Wenn ein Berufsstand ein nicht mehr angemessenes Gesetz ändern will oder Gesetzesänderungen verhindern will, die seinen Interessen zuwiderlaufen, muss er sich an den WGV und den SGV wenden können. Mit ihren gewählten Vertretern öffnen dann unsere Arbeitgeberverbände die

Jean-René Fournier, zum WGV-Ehrenpräsidenten ernannt, wird von Vizepräsident Felix Ruppen beglückwünscht.





Im Anschluss an den WGV-Kongress wurde eine sehr lebhafte Gesprächsrunde zum Thema Unternehmensbesteuerung mit Vertretern des Kantons, der Gemeinden und der Walliser Wirtschaft, unter dem Vorsitz von Yannick Barillon, abgehalten.

► Eine Nachricht an Ihren Nachfolger?

Die Nähe zu den Unternehmern vor Ort, das Wissen um ihre Anliegen, aber auch ihre Fähigkeiten, ihre Projekte und ihre Ambitionen werden morgen wie heute die Förderung unserer Wirtschaft und die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen fördern. Es ist wichtig, dass er in die tägliche Realität der Unternehmer unseres Landes eintaucht. Jeder Berufsstand hat seine eigenen Besonderheiten, seine spezifischen Probleme und seine eigene Funktionsweise. Daher ist es unerlässlich, die Plattform für die interprofessio-

nelle Solidarität zu entwickeln, die einzige, die in der Lage ist, etwas zu bewirken. Wie Montesquieu in seinen persischen Briefen bin ich überzeugt, dass «das Interesse des Einzelnen immer im gemeinsamen Interesse liegen muss; sich davon trennen zu wollen, heisst, sich verirren zu wollen».

Gibt es im Wallis nicht schon zu viele verschiedene Wirtschaftsorganisationen? Sollte man sie nicht vereinen?

Entscheidend ist, dass sie eng zusammenarbeiten und sich nicht gegenseitig duplizieren. Es ist jedoch dringend geboten, das zusammenzubringen, was zusammengeführt werden muss. Um es klar zu sagen, muss es gelingen, die für die grossen Abstimmungskampagnen bestimmten Finanzmittel zusammenzuführen, um eine gemeinsame Botschaft zu vermitteln, mit einer Stimme zu sprechen und somit stärker und effektiver zu werden. Im Übrigen sollten sich die verschiedenen Organisationen mit ihren eigenen Ideen ausdrücken können. Ich denke hier zum Beispiel an unsere Ratssitzungen, an denen fast 30 bis 40 Präsidenten von Berufsverbänden und lokalen Gewerbeverbänden teilnehmen und wo aktuelle Themen diskutiert werden und versucht wird, aus ihnen einen gemeinsamen Nenner zu ermitteln und geeignete Lösungen zu finden. Diese Sitzungen sind für alle Teilnehmer so reich an Erkenntnissen und Motivationen. Jeder lernt die Anliegen des anderen kennen und versteht, dass, auch wenn er sich von dieser oder jener Abstimmung nicht direkt betroffen fühlt, die allgemeine Vertheidigung der wirtschaftlichen Aktivitäten ebenfalls in seiner Verantwortung liegt. ■

Bernard Müller erhielt aus den Händen von Jean-René Fournier das Diplom zum WGV-Ehrenmitglied.



Der WGV war in Bern

Von Marcel Delasoie
WGV Generalsekretär



Die September-Ratssitzung findet traditionell in Bern während der Session der Bundeskammern statt. Für 2018 war es auch so, und so trafen sich am 20. September 30 Ratsmitglieder im Saal 3 des Bundeshauses, um zu den Abstimmungsvorlagen vom 25. November Stellung zu nehmen, die Frage der

WGV-Präsidentschaft anzusprechen und die Walliser Abgeordneten in Bern zu treffen. Diese Sitzung bietet den Ratsmitgliedern die Möglichkeit, mit den National- und Staatsräten die Anliegen ihrer Branche in Bezug auf besondere Gegebenheiten oder in der Vorbereitungsphase künftiger Gesetzesentwürfe vorzutragen. Öffentliches Auftragswesen, Ladenöffnung und Wettbewerb durch Tankstellenläden, Airbnb-Problematik waren nur einige der Themen, die diskutiert wurden. Auf parlamenta-

rischer Seite ist dieses Treffen eine Gelegenheit, den Präsidenten der Walliser Berufsverbände ihre Arbeit als Parlamentarier und die verschiedenen Anlässe, bei denen sie sich für das reibungslose Funktionieren unserer Wirtschaft und der Unternehmen im Allgemeinen eingesetzt haben, zu erläutern.

Der Aperitif und das gemeinsame Essen im Restaurant des Bundeshauses haben noch die Möglichkeit geboten, fruchtbare Gespräche zu führen und wertvolle Kontakte zu knüpfen. ■



Ein grosses auf ausgelegtes



Das neue Service Center der Groupe Mutuel beschäftigt rund 650 Mitarbeiter.

Langlebigkeit **SCHIFF**

Von Yannick Barillon
PR-Journalist

Das Service Center der Groupe Mutuel, das im Frühjahr in Sitten eröffnet wurde, ist der neue Produktionskern der Versicherungsgesellschaft. Das von Walliser Unternehmen errichtete imposante Gebäude beherbergt fast 650 Mitarbeiter in einem schlichten und eleganten architektonischen Umfeld.



► Gegenüber dem Bahnhof Sitten, im Süden der Stadt, werden im Call-Center des neuen Groupe Mutuel Gebäudes täglich rund 6.000 Telefonate abgewickelt. Dieses Gebäude, das in einer sich schnell verändernden städtischen Umgebung gebaut wurde, besticht durch seine Länge. Sie erstreckt sich über fast 120 Meter. Die mitverantwortlichen Architekten Pascal Varone in Sitten und Michel Voillat in Martigny bezeichnen das Projekt als "ein grosses belebtes Schiff". An Bord, die Mitarbeiter, die nunmehr an einem einzigen Ort wirken, während sie zuvor in der Stadt verstreut waren. Die Präsidentin der Groupe Mutuel, Karin Perraudin, erinnerte daran anlässlich der offiziellen Einweihung: "dies wird eine bessere Synergie zwischen den Abteilungen ermöglichen". Ein Wunsch, das dem Architekten Pascal Varone nicht entgangen ist: "wir haben einen Ring von Verwaltungsbüros um einen linearen Raum und Dienstleistungen herum gebaut, der eine optimale Zirkulation ermöglicht".

Es ist eine skulpturale Referenztreppe, aber mit nüchternen Linien; die Leute benutzen sie spontan und meiden die Aufzüge.

Eine architektonische Wanderung

Direkt am Eingang, nachdem die Sicherheitsschleuse durchquert wurde, ist es eine geräumige Halle, durch die die Mitarbeiter täglich gehen. Pascal Varone meint, dass "es ein schöner Atemzug, der Grösse des Gebäudes entsprechend" ist. Als Treffpunkt konzipiert, ist dieser Raum Ausgangspunkt einer zentralen Treppe, die zu den verschiedenen Stockwerken führt. Der Architekt spricht mit



Die zentrale Treppe aus Betonfertigteilen lädt zu einer einzigartigen Architekturwanderung ein.

einem Lächeln im Gesicht darüber: "Es ist eine skulpturale Referenztreppe, aber mit nüchternen Linien; die Leute benutzen sie spontan und meiden die Aufzüge". Er fügt hinzu: "es handelt sich um eine architektonische Wanderung mit aufsteigenden Abstufungen, denn mit dem Fortschreiten werden die vorgefertigten schwarzpolierten Betonstufen schmäler und gehen von zwei Metern fünfzig auf einen Meter zwanzig zurück". Beim Einschlagen dieser Passage, die vollständig aus Eichenfurnier besteht, profitieren man von ständig neuen Perspektiven.

Daher treffen sich die Leute vorwiegend im Erdgeschoss. Eine funktionelle Cafeteria steht zur Verfügung. Das Gebäude verfügt bewusst über kein Restaurant, um die lokalen Geschäfte im Quartier zu bevorzugen. Die bunten Stühle und die riesigen Feinsteinzeug-Fliesen machen es

Die lineare Seite des Gebäudes wird durch die Bildung von Umkehrfenstern unterbrochen.

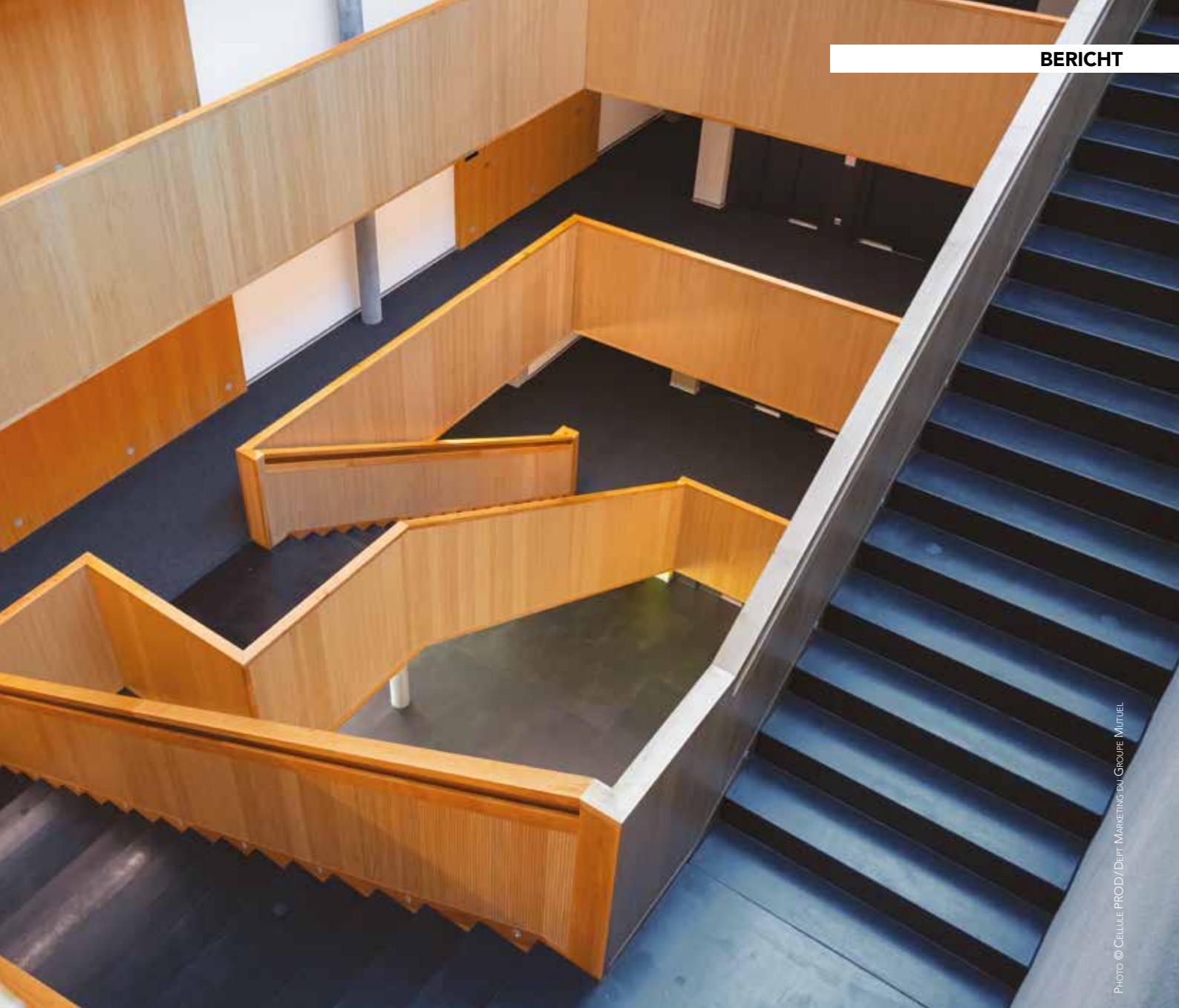


PHOTO © CELLULE PROD / DEPT MARKETING DU GROUPE MUTUEL

zu einem warmen Raum. Die Entspannung erstreckt sich auch im Freien, da sich grosse Fenster zu einem Park und seinem grünen Pflanzenzaun öffnen. "Dieser Garten ist wie eine Insel", sagen die Architekten.

Walliser Baumeister

Der Versicherer verfügt über 5 Servicezentren in der Schweiz. Das Gebäude in Sitten wurde mit rund 65 hauptsächlich Walliser Unternehmen gebaut. Es ist der Stolz der Architekten, diese Baustelle in einer traditionellen Bauweise selbst verwaltet zu haben, wo lokale Dienstleister im Ausschreibungsverfahren gearbeitet haben. Als bedeutender Arbeitgeber des Kantons zeigt die Groupe Mutuel damit ihr Vertrauen bei der Sicherung der Arbeitsplätze und in die wirtschaftliche Entwicklung des Wallis. Die Gesamtinvestition beträgt 65 Mio. Franken. Und andere stolze Leistung: Die Baukosten wurden gut gemeistert. Das Gebäude ist eine der wichtigsten Baustellen der Hauptstadt und des Kantons. Pascal Varone beschreibt

das Endergebnis wie folgt: "elegant, aber nicht protzig". Die Architekten haben sich für hochwertige Materialien wie Eiche für alle Holzkonstruktionen oder Jura-Kalkstein

Es ist der Stolz der Architekten, diese Baustelle in einer traditionellen Bauweise selbst verwaltet zu haben, wo lokale Dienstleister im Ausschreibungsverfahren gearbeitet haben.

entschieden, ein Naturstein, der mit sandgestrahltem Beton vermischt wurde, um den Fassaden eine helle Farbe zu verleihen. Auch die Länge des Gebäudes wurde durch "Ausnahmen" wie z.B. Umkehrfenster oder grosse Glasöffnungen abgeschwächt. Der Konferenzraum im vierten Stock ist ein besonders gutes Beispiel für diese Loslösung, die einen herrlichen Blick auf Valère und Tourbillon bietet. Damit zeichnet das architektonische Ensemble die ersten Umrisse des der Moderne zugewandten Bahnhofquartiers. ■■■►

GEBÄUDETECHNIK DER ZUKUNFT



Lauber IWISA AG

Kehrstrasse 14, 3904 Naters, T: 027 922 77 77, info@lauber-iwisa.ch, www.lauber-iwisa.ch

BORNET



WGV IM FOKUS

10 JAHRE

im Dienste der Walliser
Wirtschaft



Der Konferenzraum bietet einen neuen Blick auf den Bahnhof und die Stadt Sitten.



PHOTO © CELLULE PROD / DEPT MARKETING DU GROUPE MUTUEL



Ein modulares und nachhaltiges Gebäude

Die Groupe Mutuel, derzeitige Mieterin dieses Gebäudes, wollte einen nachhaltigen und funktionalen Raum für seine Mitarbeiter, der aber auch völlig anpassungsfähig ist.

Es kann potenziell in drei Teile gegliedert und somit von getrennten Einheiten besetzt werden. Der Konferenzraum im Erdgeschoss ist bereits für die Vermietung durch Dritte freigegeben, mit einem separaten externen Eingang. Die Büros in den Obergeschossen können auch an die aktuellen oder zukünftigen Bedürfnisse des Unternehmens angepasst werden.

Dieses neue, auf Langlebigkeit ausgelegte Zentrum ist ferner auch Minergie zertifiziert. Die Groupe Mutuel will natürliche Ressourcen schonen. Die auf dem Dach installierten Solarmodule decken 20 % des elektrischen Energiebedarfs.

Und schlussendlich heizen die im Untergeschoss, auf der Ebene des Parkhauses, installierten Wärmepumpen nicht nur die Büros, sondern im Sommer auch die Becken des Sittenener Schwimmbades.

Es besteht kein Zweifel daran, dass dieses grosse Schiff, das auf Wasser und Stelzen gebaut wurde, anderthalb Meter über dem Grundwasser, jetzt seine eigene Geschichte schreiben und sich mit denen weiterentwickeln muss, die es seit April jeden Tag betreiben. Von der öffentlich zugänglichen Agentur im Erdgeschoss bis hin zu den Verwaltungsbüros, einschliesslich des Call Centers im zweiten Stock: alle werden dieses Gebäude in Besitz nehmen, ein Gebäude, das einen wichtigen Meilenstein nicht nur in der Geschichte des Unternehmens, sondern auch in der wirtschaftlichen und territorialen Entwicklung des Kantons darstellt. ■

Steuervorlage 17, aktueller **STAND**

Von Daniel Murisier und Jean-Luc Wassmer

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Steuervorlage 17 (SV 17) entsprang aus der abgelehnten Unternehmenssteuerreform (USTR III), welche vom Schweizer Volk im Februar 2017 abgelehnt wurde. Im September 2017 startete der Bundesrat die Vernehmlassung und erliess die Botschaft. Falls kein Referendum ergriffen wird, so würden die ersten Massnahmen der SV 17 ab 2019 in Kraft treten.

Die Änderungen im kantonalen Steuergesetz im Bereich Unternehmenssteuern bezwecken die Erhöhung der Standortattraktivität insbesondere durch die Senkung des Tarifs der zweiten Gewinnsteuerstufe.

SV17 – weshalb?

Auch wenn das Schweizer Volk das Projekt der USTR III ablehnte, ist das Steuerrecht den internationalen Grundsätzen anzupassen, insbesondere was die Privilegierung von kantonalen Statusgesellschaften (bspw. Holdings) betrifft. Die Schweiz ist derzeit unter starken internationalen Druck. Wenn sie ihr Steuerrecht nicht anpasst, so erhöht dies die Rechtsunsicherheit und der Schweizer Wirtschaftsplatz würde zweifelsohne an Attraktivität verlieren. Die SV 17 möchte nicht nur den internationalen Rechtsnormen genügen und somit den Unternehmen Rechtssicherheit garantieren, sondern gleichzeitig einen neuen Besteuerungsrahmen setzen, damit die Schweiz ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Am 7. Juni 2018 führte der Ständerat im Rahmen der SV 17 soziale Kompensationsmassnahmen zu Gunsten der AHV im Umfang von CHF 2 Milliarden ein. Seitdem trägt das Projekt nun den Namen "Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)".

Kernmassnahmen der SV17/STAF auf Bundesebene

- Wegfall der kantonalen Statusgesellschaften.
- Obligatorische Einführung einer "patent box" auf kantonaler Ebene: ein Teil des Gewinns aus Lizenzgebühren profitiert von einer reduzierten Besteuerung.

- Fakultative Einführung einer zusätzlichen kantonalen Steuerabzuges (im Maximum 50 %) für Forschungs- und Entwicklungskosten.
- Zum Ausgleich von kantonalen Steuereinbussen: der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern wird von 17 % auf 21.2 % erhöht und der interkantonale Finanzausgleich wird überprüft.

Zu erwähnen ist, dass die Vorlage zusätzliche Steuerabzüge bezüglich "patent box" und bei Forschungs- und Entwicklungskosten verbindlich beschränkt.

Der Ständerat korrigierte folgende drei Punkte gegenüber der SV 17:

- Besteuerung von Dividenden: Entlastung von maximal 50 % auf Kantonsebene.
- Einen Abzug für die Selbstfinanzierung wäre in Prinzip nicht möglich (?).
- Anpassungen bei Kapitaleinlagen bei börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz.

Und im Kanton Wallis?

Am 16. März 2018 publizierte der Kanton Wallis das Vorprojekt zur Anpassung des kantonalen Steuergesetzes mit dem Projekt SV 17 Wallis (SV 17-VS).

Die Verwaltung schlägt unter anderen folgenden Massnahmen vor:

- Abschaffung der Statusgesellschaften (u.a. Holdinggesellschaften).





- Reduktion des Steuersatzes ab einem Gewinn von CHF 150000.– (2. Stufe) von 21.56 % auf 15.61 % vor Steuern.
 - Abschaffung der Grundstücksteuer auf Produktions-einrichtungen und –maschinen sowie auf Strom- und Gasleitungen, aber Erhöhung des Gemeindesteuersatzes. Die Grundstücksteuer bremst die Investitionen und bestraft die Unternehmen. Das Wallis ist einer der einzigen Kantone, welche diese Vermögenswerte mit der Grundstücksteuer erfasst.
 - Einführung des "patent box"-Abzuges.
 - Zusatzabzug von 50 % für Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung, sofern diese geschäftsmässig begründet sind.
 - Anpassung des Teilsteuersatzes für Einkommen aus qualifizierten Beteiligungen.
 - Steuerbefreiung von neuen innovativen Unternehmen von der Hochschule für die ersten 5 Jahre zwecks Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung von neuen Unternehmen.
 - Anpassung der minimalen Einkommenssteuer von natürlichen Personen.
- Die Änderungen im kantonalen Steuergesetz im Bereich Unternehmenssteuern bezwecken die Erhöhung der Standortattraktivität insbesondere durch die Senkung des Tarifs der zweiten Gewinnsteuerstufe. Die kantonalen Unterschiede sollen dadurch stark reduziert werden. Die Massnahmen zur Steuerbefreiung stärken die Hochschulen und unterstützt die Forschung und Entwicklung und führen schliesslich zu einer Diversifikation der Regionalwirtschaft.
- Nun werden die nächsten Schritte zur Umsetzung erwartet. Am 28. September 2018 stimmte das Parlament in der Schlussabstimmung zu. Gemäss vorgesehener Agenda werden die ersten Massnahmen des STAF anfangs 2019 umgesetzt, und die Hauptmassnahmen im 2020. Falls ein Referendum zu Stande kommt, wird das Volk sich am 19. Mai 2019 dazu äussern können. ■

Parallel zu diesen Massnahmen im Unternehmensbereich sind auch einige wesentliche Änderungen bei der Besteuerung von natürlichen Personen vorgesehen.

- Erhöhung des Steuerabzuges für die Fremdbetreuungskosten von Kindern (CHF 3000.– auf CHF 10000.–).
- Erhöhung des Krankenkassenprämienabzuges um CHF 600.–.
- Erhöhung des Selbstbehalts von Krankheitskosten von 2 % auf 5 % des Reineinkommens.

Pro-Economy.vs



WKB Conto Business

So einzigartig wie Ihr Unternehmen



Walliser
Kantonalbank
www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe